

Auf die Barrikaden!

Zu: „Es wird eng für die Hohenzollern“, FR-Politik vom 12. Dezember

Es ist schon mehr als unverföhren, wie die Nachkommen des letzten deutschen Kaisers ihr angebliches Eigentum zurückfordern. Die bisher vorliegenden Gutachten zeigen doch, welche unterstützende Haltung die Monarchen gegenüber den Nazis eingenommen hatten. Aber es gibt noch einen weiteren Gesichtspunkt: Auf welche Weise erlangten Kaiser, Monarchen, Fürsten überhaupt ihre Besitztümer, deren Rückgabe sie heute lautstark fordern? Wem haben sie Liegenschaften etwa abgekauft, wer hat für ihren kaiserlichen Unterhalt bezahlen müssen?

Wer in die Geschichte schaut, gewinnt die Überzeugung, dass dieser ganze Reichtum an Kunst, Liegenschaften, Schlössern nach unseren heutigen Kriterien in keiner Weise real erworben wurden, sondern sich vieles, sorry, unter den Nagel gerissen wurde. Und heute versucht man unter Hinweis auf die Gesetzgebung, diese quasi rechtmäßig in öffentlicher Hand befindlichen Besitztümer zurück zu erlangen. Ein ungeheuerlicher Vorgang, der die Zivilgesellschaft auf die Barrikaden bringen müsste! Wie zu lesen war, gibt es Kreise in der Bundesregierung, die dem Begehren der Hohenzollern offen gegenüber stehen. Auch das ein Skandal. Peter Friedl, Darmstadt

Diese Herrschaften sollten in sich gehen

Kaiser Wilhelm II. hat sich in seiner Regierungszeit durch Größenwahn und katastrophale Inkompetenz ausgezeichnet (einige Zeitgenossen hielten ihn für geistesgestört) und Europa in den Ersten Weltkrieg geführt. Leider ist er dafür nie zur Rechenschaft gezogen worden, genauso wenig wie der japanische Kaiser nach dem Zweiten Weltkrieg.

Die Nachkommen dieses Herrschers beanspruchen nun wertvolle Gegenstände und Schlösser für sich. Vielleicht sollten sich diese Herrschaften einmal überlegen, wie diese Dinge in den Besitz der Familie gekommen sind. Nicht durch der Hände Arbeit ihrer Vorfahren, sondern indem jahrhundertlang das Volk durch erpresste Steuern den Besitz der Hohenzollern vermehrt hat. Jetzt alles zurückzuverlangen, erscheint doch äußerst dubios. Otto Ernst Dudek, Hamm

Bonpflicht seit vielen Jahren

Zu: „Ein Brötchen, ein Bon“, FR-Wirtschaft vom 16. Dezember

Ich verstehe die Aufregung über die Bon-Pflicht nicht. In Italien ist diese seit vielen Jahren Gesetz. Da ist sogar der Kunde verpflichtet, den Bon bei Kontrollen vorzuweisen. Die Läden erinnern die ausländischen Kunden sogar extra daran. Winfried Sybon, Frankfurt



BRONSKI IST IHR MANN IN DER FR-REDAKTION

Schreiben Sie an:
Bronski
Frankfurter Rundschau
60266 Frankfurt am Main

Faxen Sie an:
069 / 2199-3666

Mailen Sie an:
Bronski@fr.de oder
Leserbrief@fr.de

Bitte geben Sie dabei immer Ihre vollständige Adresse an!

Mit der Einsendung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihr Leserbrief auch online unter www.frblog.de veröffentlicht werden kann.

Diskutieren Sie mit!

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zur Veröffentlichung zu kürzen.

FR ERLEBEN

Stephan Hebel spricht zum Thema „Was bringt uns das neue Jahr?“ Anschließend Diskussion.
Donnerstag, 16. Januar, 19 Uhr
Genusskomplizen, An der Kleinmarkthalle 7-9, Frankfurt

Stephan Hebel lädt wieder ein zu „Hebels aktueller Stunde“ mit Vortrag und Diskussion zu aktuellen Themen. Einlass ab 18 Uhr.
Donnerstag, 30. Januar, 19 Uhr
Club Voltaire, Kleine Hochstraße 5, Frankfurt

Jens Joachim moderiert ein Gespräch zum Thema „Kulturelles Erbe und Zukunft. Die Rolle der Museen heute“ mit Martin Faass, Direktor des Hessischen Landesmuseums Darmstadt. Eine Veranstaltung der Evangelischen Stadtakademie Darmstadt.
Dienstag, 18. Februar, 18:30 Uhr
Offenes Haus, Rheinstraße 31, Darmstadt

Bascha Mika stellt das Buch „Mut für einen Feminismus, der Allen gut tut“ vor, das sie zusammen mit Nadja Erb geschrieben hat.
Donnerstag, 20. Februar, 18 Uhr
Literaturhaus, Kasinostraße 3, Darmstadt

Bascha Mika moderiert ein Gespräch zum Thema „Die Frage nach dem richtigen Leben und das Wissen von den wichtigen Dingen“ mit Prof. Norbert Bolz. Eine Veranstaltung der Evangelischen Stadtakademie Darmstadt.
Dienstag, 3. März, 18:30 Uhr
Offenes Haus, Rheinstraße 31, Darmstadt

Eine unmissverständliche Entscheidung

Großbritannien nach der Wahl: „Das Ende alter Wahrheiten“, FR-Politik vom 14. Dezember

Britanniens Schrumpfen wäre für die EU gut

Aus EU-Perspektive wäre es wirklich das Beste, dass Großbritannien nach diesem Wahlergebnis zerfällt. Die Schotten wollen in der EU bleiben. Sogar in Wales gibt es Überlegungen in die gleiche Richtung. Auch für Nordirlands Protestanten könnte ein Anschluss an die irische Republik im Rahmen der EU die ökonomisch vorteilhaftere Alternative werden. Irland hat sich nach dem Missbrauchsskandal in der katholischen Kirche weiterentwickelt, und Premierminister Leo Varadkar hat einen indischen Vater und ist homosexuell. Er setzte sich beispielsweise erfolgreich für die Legalisierung der Abtreibung in Irland ein. Eine Unterwerfung durch den Katholizismus müssen Nordirlands Protestanten somit nicht mehr befürchten. Würde das Vereinigte Königreich künftig tatsächlich auf England geschrumpft, wäre das für uns als EU-Bürger nur von Vorteil.

Siegfried Kowallek, Neuwied

Ein Schuss ins eigene Knie

Trotz krachender Wahlniederlage sollte die britische Arbeiterpartei insgeheim heilfrohen sein, sich nicht in Regierungsverantwortung mit dem Brexit-Zirkus und seinen Folgen herumschlagen zu müssen. Nun sollen die reaktionären Tories unter dem Polit-Schaumschläger Boris Johnson auch allein auslöffeln, was sie angerichtet haben. Fakt ist, dass künftig die veränderte EU-Außengrenze durch Irland verläuft und damit die widernatürliche Teilung der irischen Insel erneut ins Rampenlicht rückt. Der keineswegs ausgeräumte Nordirland-Konflikt dürfte zwangsläufig wieder befeuert werden. Eine New IRA lässt bereits grüßen. Daneben haben die Schotten mit ihrer



bleibt in Downing Street 10: Premierminister Boris Johnson. DPA

Wahlentscheidung unmissverständlich signalisiert, dass sie von den egozentrisch motivierten Alleingängen der Engländer die Nase voll haben und von nun an alles versuchen werden, um sich aus der Zwangsjacke des Vereinigten Königreichs zu befreien. Vielleicht markiert der Brexit überdies auch den Anfang vom Ende der längst unzeitgemäßen englischen Feudalherrschaft des Windsor-Clans und wird zum Schuss ins eigene Knie der britischen Konservativen.

Joachim Bohndorf, Bensheim

Boris Johnsons beachtliche Leistung

Der vor allem von den deutschen Medien vielgeschmähte Boris Johnson ist nicht nur der große Sieger in Großbritannien, sondern auch in Europa – genauer: in der EU. Denn Boris Johnson hat vor den Wahlen ein neues, für Großbritannien eindeutig günstigeres Austrittsabkommen mit der EU abgeschlossen als die unglücklich agierende Theresa May. Johnson fand mit seinem neuen Vorschlag vor allem Verständnis bei und Unterstützung von Frankreich – von Staatspräsident Emmanuel Macron.

Und nun verfügt Boris Johnson mit seiner konservativen Partei über eine komfortable absolute Mehrheit, obschon er im Vorfeld der Wahlen im Parlament eine Niederlage nach der anderen hat einstecken müssen. Es erinnert mich in gewisser Weise an Winston Churchill, dem Großbritannien und Europa, auch Deutschland, unermesslich viel zu verdanken haben.

Das alles ist eine sehr beachtenswerte Leistung, denn die EU unter Führung Deutschlands, das beim Brexit von allen EU-Staaten weitaus am meisten verlieren wird, hat sich gegenüber dem vom britischen Volk beschlossenen Brexit destruktiv verhalten. Die Lagebeurteilung von Sabine Weyand, der deutschen stellvertretenden Verhandlungsführerin, dass die EU alle Karten in der Hand habe, trifft nicht (mehr) zu, denn nun hat eindeutig Boris Johnson das Sagen. Seine Ermahnung an die Briten, die in der EU bleiben möchten „put a sock in it“ gilt auch für die EU, vor allem für Deutschland. „Let's get Brexit done, but first get breakfast done“ – yes, Mister Johnson!

Jürg Walter Meyer, Leimen

Diskussion: frblog.de/brexit-7

Unsere Justiz und ihre Milde gegen Rechts

Erwiderung auf „Die skandalöse Voreingenommenheit eines Richters“, FR-Leserforum vom 9. Dezember

FR-Leser Arnold spricht mir aus der Seele, wenn er dem NPD-freundlichen Gießener Richter nachweist, dass seine Urteilsbegründung zugunsten der NPD und gegen die Gemeinde Ransdorf frei von historischem Faktenwissen ist. Offensichtlich konstruierte der Richter seine hanebüchene Urteilsbegründung auf der Grundlage seiner eigenen rechtsgestrickten Weltanschauung.

So skandalös das Urteil auch ist, so reiht es sich doch nahtlos in eine Serie von Urteilen deutscher Richter sowie Ermittlungseinstellungen deutscher Staatsanwaltschaften ein, die gegenüber Rechten regelmäßig Milde walten lassen. Über all der teilweise unglaublich nazifreundlichen Haltung deutscher Richter und Staatsanwälte steht jenes unsägliche Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das der NPD zwar

bescheinigte, dem Grundgesetz feindlich gegenüber zu stehen, aber gleichzeitig von einem Verbotverfahren Abstand genommen hat, weil die NPD angeblich viel zu klein, unbedeutend und einflusslos sei. Mit dieser Logik könnte man auch dazu übergehen, Straftaten nur noch dann zu verfolgen, wenn sie eine gewisse Mindestschwere aufweisen, und alle anderen von vornherein in den Genuss einer Generalamnestie zu bringen. In den Reihen der NPD und ihrer Sympathisanten muss der Jubel über den Spruch des Bundesverfassungsgerichts endlos gewesen sein, hat er doch die Grundlage dafür gelegt, dass Gerichte immer wieder Urteile zu ihren Gunsten fällen.

Es bleibt die erschreckende Erkenntnis, dass große Teile deutscher Justizorgane – ähnlich wie bei Polizei, Bundeswehr und Verfassungsschutz – rechtsextre-

mem Denken und Handeln nicht nur nicht entschieden entgegneten, sondern die Täter und ihr Umfeld geradezu ermutigten. Hier einige sicher unvollständige Beispiele aus zehn Jahren FR-Berichterstattung:

11.03.09: „Haftverschonung für Kevin S.“, der bei einem Neonazi-Angriff auf ein Sommercamp der Linksjugend „Solid“ ein schlafendes Mädchen krankenhaushausreif geprügelt und lebensgefährlich verletzt hatte.

24.12.11: „600 Euro für Hitler-Gruß“. Obwohl Thorsten K. einschlägig vorbestraft ist, kommt er glimpflich davon. Als Dank für sein Geständnis, mit dem verbotenen Hitler-Gruß provoziert zu haben, beließ es das Amtsgericht Kassel bei einer Geldstrafe. Manfred Wagner, Hanau

Die ganze Liste finden Sie unter frblog.de/lf-20191216